

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Stadt Haan  
Ordnungsamt  
Hr. Michael Rennert  
Postfach 1665  
42760 Haan



Der Landrat

als untere staatliche  
Verwaltungsbehörde

Kämmerei  
Kommunalaufsicht

Ihr Schreiben

Aktenzeichen 20-32BL/151-2019

Datum 09. OKT. 2019

Auskunft erteilt Herr Biesewinkel

Zimmer 1.206

Tel. 02104\_99\_ 1441

Fax 02104\_99\_ 4403

E-Mail

Kommunalaufsicht@Kreis-Mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder  
Antwort das Aktenzeichen an.

### **Nebentätigkeit im Konzern Stadt Haan: Geschäftsführertätigkeit in der Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH**

Sehr geehrter Herr Rennert,

mit Email vom 27.09.2019 übersandten Sie die Sitzungsvorlage 32-2/069/2019, 1. Erg. für die Sitzung des Rates der Stadt Haan am 29.10.2019. Diese beinhaltet u.a. Ihre Stellungnahme zur Thematik „Genehmigung einer entgeltlichen Nebentätigkeit für einen Wahlbeamten“. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass eine Nebentätigkeit vorliegt und die Übertragung der Geschäftsführertätigkeit dem Nebenamt des Beigeordneten zuzuordnen ist. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Nebentätigkeit zusätzlich zu den unverändert hauptamtlich wahrgenommenen Aufgaben ausgeübt wird, und für die über die regelmäßige Arbeitszeit zusätzlich zu erbringende Arbeitsleistung eine Vergütung infolge gesetzlich bestimmter Geringfügigkeit nicht abgeführt werden muss. Bei erkennbarem Änderungsbedarf am Vorlageninhalt bitten Sie um frühzeitigen Hinweis. Nach Kenntnisnahme der Ausführungen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Maßgeblich für die Einordnung des Sachverhaltes sind neben den Bestimmungen des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen (Landesbeamtengesetz - LBG NRW) insbesondere die Bestimmungen der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV). Ob die in Rede stehende Geschäftsführertätigkeit als zu vergütende Nebentätigkeit einzuordnen ist, hängt maßgeblich davon ab, wie die konkrete Aufgabe im Verhältnis zur Aufgabenstellung des Beigeordneten durch den Dienstherrn bewertet wird. Unter Berücksichtigung des im Gesellschaftsvertragsentwurfs (§ 2) enthaltenen Gesellschaftszwecks der zur Gründung anstehenden Stadtentwicklungsgesellschaft Haan mbH ist insofern regelmäßig zu prüfen, ob die neuen Tätigkeiten als Geschäftsführer (§ 7) bereits zum bisherigen Aufgabenbereich des Beigeordneten gehörten, oder ob es sich um neue Aufgaben handelt, welche bisher weder durch städtisches Personal erbracht wurden, noch in unmittelbarem Zusammenhang mit den bisherigen Aufgabenzuweisungen stehen.

**Dienstgebäude**  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann  
(Lieferadresse)  
**Telefon (Zentrale)**  
02104\_99\_0  
**Fax (Zentrale)**  
02104\_99\_4444

**Homepage**  
[www.kreis-mettmann.de](http://www.kreis-mettmann.de)  
**E-Mail (Zentrale)**  
[kme@kreis-mettmann.de](mailto:kme@kreis-mettmann.de)

**Besuchszeit**  
8.30 bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
**Straßenverkehrsamt**  
7.30 bis 12.00 Uhr und  
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

**Konten**  
**Kreissparkasse Düsseldorf**  
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04  
SWIFT-BIC: WELADED1KSD  
Postbank Essen  
IBAN: DE93 3601 0043 0085 2234 38  
SWIFT-BIC: PBNKDEFF



Hilfreich für diese Einordnung wäre bspw. eine detaillierte Gegenüberstellung des bisherigen, konkreten Aufgabenbereichs des Dezernenten mit den darüber hinaus neu bzw. zusätzlich zu erbringenden Geschäftsführertätigkeiten. Sollte sich dann in der Gesamtschau herausstellen, dass es sich bei der Geschäftsführertätigkeit tatsächlich um neue, zusätzliche Aufgaben / Arbeitsleistungen handelt, welche bisher nicht der Aufgabenzuweisung des Hauptamtes des Dezernenten zuzuordnen (§ 2 Abs. 2 NtV) sind, wäre eine Einstufung als Nebentätigkeit gem. § 3 Abs. 2 NtV möglich.

Eine abschließende Bewertung dieser Frage kann nur vor Ort aufgrund der dort vorliegenden Informationen / Detailkenntnisse vorgenommen werden. Zu berücksichtigen ist auch, dass gem. § 73 GO NRW Entscheidungen über das Aufgabengebiet bzw. den Geschäftsbereich des Dezernenten im Ermessen der Gemeinde stehen. Insofern empfehle ich eine solche Gegenüberstellung als Ergänzung bzw. Argumentationshilfe Ihrer Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Martin M. Richter'. The signature is written in a cursive style.

Martin M. Richter  
Kreisdirektor